

Betreff Evaluationsbericht Waffenverbotszone 2019 - 2021

Dezernat/e II/31

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0553 vom 13.12.2018

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

10. Juni 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Evaluationsbericht "Waffenverbotszone 2019 - 2021"
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Evaluation der Waffenverbotszone

C Beschlussvorschlag

1. Der Evaluationsbericht „Waffenverbotszone 2019 - 2021“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der pandemischen Lage keine aussagekräftigen Erkenntnisse bezüglich der Jahre 2020 und 2021 gewonnen werden konnten.
3. Es wird beschlossen, dass der Zeitraum zur Evaluation um die Jahre 2022 - 2024 verlängert wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die sogenannte Waffenverbotszone stellt - neben anderen Maßnahmen - einen wichtigen Baustein in der Wiesbadener Sicherheitsarchitektur dar.

Ziel ist, dass sie zu mehr Sicherheit und einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 1.:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0553 vom 13. Dezember 2018 (SV 18-V-31-0009) wurden die Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens waffenähnlicher gefährlicher Gegenstände im Wiesbadener Stadtgebiet erlassen. Vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden - als allgemeine Ordnungsbehörde - wurde die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet erlassen. Mit den vorgenannten Rechtsgrundlagen wurde die sogenannte Waffenverbotszone in der zentralen Wiesbadener Innenstadt am 1. Januar 2019 eingeführt. Nach Ablauf von drei Jahren sollte eine Evaluation erfolgen.

Auf den Inhalt des beigefügten Evaluationsberichts wird im Einzelnen verwiesen.

Zu 2. und 3.:

Gemäß dem Fazit des Evaluationsberichts wird Seitens des Polizeipräsidiums Westhessen und der Stadtpolizei Wiesbaden empfohlen, den Zeitraum zur Evaluation auf die Jahre 2022 - 2024 zu verlängern, um einen erneuten und geschlossenen 3-Jahres-Turnus betrachten zu können.

Wurde im Jahr 2019 noch in jeder dritten Nacht eine Sicherstellung durchgeführt, gingen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die Zahlen deutlich zurück. Zeitweise herrschte eine nächtliche Ausgangssperre, die Kontrollen unmöglich machten. Darüber hinaus setzte die Stadtpolizei aus Eigenschutzgründen zu Beginn der Pandemie die Kontrollen in der Waffenverbotszone aus. Ebenso war die Stadtpolizei durch die Vielzahl der Corona-Kontrollen sehr gut ausgelastet, so dass ein Normalbetrieb nur eingeschränkt möglich war. Auch nach Aufhebung der Ausgangssperre war die Frequenz in der

Wiesbadener Innenstadt deutlich geringer als vor der Pandemie was sich selbstverständlich auch auf die Anzahl der Kontrollen und damit auch auf die Anzahl der sichergestellten Gegenstände auswirkte.

Eine Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2019 ist somit nicht gewährleistet und die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 können als nicht belastbar für eine Evaluation angesehen werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Waffenverbotszone bestehen nach wie vor fort. Um einen nachhaltigen Effekt der Waffenverbotszone zu erreichen und eine valide Bewertung vornehmen zu können, ist jedoch ein längerer Evaluationszeitraum notwendig.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 9. Juni 2022



Dr. Franz
Bürgermeister